

## Beilage XXXIV.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Frastanz und der Stadtgemeinde Feldkirch um Ausscheidung der Gemeinde Frastanz aus dem politischen und Gerichtsbezirke Bludenz und Zuweisung derselben zum politischen und Gerichtsbezirke Feldkirch.

## Hoher Landtag!

Auf Grund einhellig gefasster Gemeindecchlüsse vom 19. und 30. April ds. Js. wenden sich die Gemeinden Frastanz und Feldkirch in einer gemeinsamen Eingabe an die hohe Landesvertretung mit dem Ersuchen, die von diesen beiden Gemeinden an die hohe Regierung gerichtete Forderung um Ausscheidung der Gemeinde Frastanz aus dem politischen und Gerichtsbezirke Bludenz und Ueberweisung zum Bezirke Feldkirch zustimmend zu begutachten.

Die Gründe für dieses Ansuchen werden in der Eingabe selbst ausführlich dargelegt. Sie bestehen in der Entfernung dieser Gemeinde vom Amtssitze Bludenz im Vergleiche zu ihrer Lage gegenüber dem Bezirke und der Stadt Feldkirch, und das Zusammengehen dieser Gemeinden in der Angelegenheit stützt sich auf die tatsächlich gemeinsamen Interessen derselben, denen durch diese Änderung der Bezirksgrenze gleichmäßig Rechnung getragen würde.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß mußte diese Gründe nicht nur ausnahmslos als wichtige anerkennen; er findet dieselben auch derart klar vorliegend, daß er von einer detaillierten Aufführung im Berichte selbst Umgang zu nehmen glauben darf und sich lediglich auf den Hinweis beschränken möchte, daß die Gemeinde Frastanz 2021 Seelen zählt, 4 große industrielle Etablissements und weitere

126 größere und kleinere Gewerbe zählt, mithin einen sehr bedeutenden amtlichen Verkehr nachweist, von Bludenz zirka 18, von Feldkirch aber nur zirka 3 km entfernt liegt und an letztere Gemeinde überdies angrenzt, aus welchen Tatsachen sich die Konsequenzen ja selbst ergeben.

Es wird daher gestellt der

### **Antrag:**

„Das Ansuchen der Gemeinden Frastanz und Feldkirch um Auscheidung der Gemeinde Frastanz aus dem Bezirke Bludenz und Zuteilung derselben an den politischen und Gerichtsbezirk Feldkirch wird vom Landtage zustimmend begutachtet.“

**Bregenz**, den 2. Juli 1902.

**Martin Thurnher,**  
Obmannstellvertreter.

**Johann Kohler,**  
Berichterstatter.

